

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

# **KWZ 195 ClearClean**

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname KWZ 195 ClearClean

Produktnummer KWZ 195 / KWZ 195.005

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Allzweckreiniger

**Gemischs** 

Verwenderkategorien: berufliche UND private Verwenderinnen.

**Ungeeignete Verwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens KWZ AG

Unterrohrstrasse 3 CH-8952 Schlieren

Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h]

Telefax +41 44 404 22 99

Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch

**1.4. Notrufnummer** Tox Info Suisse : [24h/7d]

Tel. 145 / info@toxinfo.ch

Ausgabedatum 24.03.2018

Version 5

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

(EG) Nr. 1272/2008

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort -

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P501e: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise

beseitigt werden.

Ergänzende Informationen Keine.

**Produktidentifikator** Keine.

**2.3. Sonstige Gefahren** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
1-Propoxy-2-Propanol	2.5% - 5%	Eye Irrit. 2 H319, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 1569-01-3 EG-Nr.: 216-372-4
2-Propanol	2.3%	Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

**Einatmen** Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. An die frische

Luft bringen.

Hautkontakt Mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen

Arzt benachrichtigen.

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augenkontakt

> Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt

aufsuchen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Falls

erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

# ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel oder Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung

geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche

Schutzausrüstung verwenden.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich. Nicht in

die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Nach der Reinigung Spuren mit

Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Im geschlossenen Gebinde 1 Jahr über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar.

Lagerklasse (LGK) ---.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzwert(e)** Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Acetone

2-Propanol (CAS 67-63-0)

Switzerland - Biological Limit

Values (BAT-Werte)

25 mg/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: Acetone 25 mg/L Medium: whole blood Time: end of shift Parameter:

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 400 ppm STEL [KZW] 1000 mg/m3 STEL [KZW] 200 ppm TWA [MAK] 500 mg/m3 TWA [MAK]

Druckdatum 4/8 24.03.2018 5

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz

notwendig. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Mehrzweck-Kombinationsfilter: Klasse AB2 [EN 141]

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Latex.

Durchbruchzeit: > 8 h.

Augenschutz Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz

gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren Produkt nicht erhitzen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Lecks verhindern und Boden-/Wasserverschmutzung durch Lecks verhindern. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen

Vorschriften entsorgen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Wässrige Lösung.

Farbe Hellblau.

**Geruch** Charakteristisch. **Geruchschwelle** Nicht bestimmt.

**pH-Wert:**  $9 \pm 0.5$ 

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt. Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt. Flammpunkt: nicht entflammbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt. Entzündbarkeit: Nicht bestimmt. **Explosionsgrenzen:** Nicht bestimmt. Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Relative Dichte: 1.0

Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient (n- Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser):

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
Viskosität: Nicht bestimmt.

**Explosive Eigenschaften:** keine

Oxidierende Eigenschaften: keine

 KWZ 195 ClearClean
 Druckdatum

 5 / 8

### 9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des

**Produkts** 

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine

Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

1-Propoxy-2-Propanol (CAS 1569-01-3) Dermal LD50 Rabbit = 3550 mg/kg (NZ\_CCID) Oral LD50 Rat = 2490 mg/kg (NZ CCID)

2-Propanol (CAS 67-63-0) LD50/oral 5050 mg/kg.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

**Schwere** Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Vernachlässigbar.

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Keimzell-Mutagenität Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

KWZ 195 ClearClean Druckdatum 6/8 24.03.2018

Aspirationsgefahr Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

**Erfahrung am Menschen** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**2-Propanol (CAS 67-63-0)** LC50/96h/Fisch 9640 mg/l. EC50/48h/Daphnien 1400 mg/l.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Enthaltene Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

Detergenzien festgelegt sind.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Andere schädliche

Wirkungen

Wassergefährdungsklasse (CH): B. WGK-D: 1 - schwach

wassergefährdend.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in

Orginalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen

Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung

setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind

Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind

nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 20 01 30.

Ungereinigte Verpackungen Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum

Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Wie ungebrauchtes

Produkt entsorgen. Abfall-Code 15 01 02.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID Nicht unterstellt.

IMDG Nicht unterstellt.

IATA Nicht unterstellt.

 KWZ 195 ClearClean
 Druckdatum

 24.03.2018
 7 / 8

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften CPID-Nr.: 136691-44

VOC (CH) = <3%

2-Propanol (CAS 67-63-0)

Switzerland - Volatile Organic

2905.1290

Compounds (VOCs)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung.

Schlüssel oder Legende für im

Sicherheitsdatenblatt

verwendete Abkürzungen und

**Akronyme** 

CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches

Produkteregister [CH]

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

**Einstufungsverfahren** Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten

Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die

Verwender sorgen.

**Weitere Information** Siehe Produktebeschreibung/Etikette.

**Anwendungshinweise** Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach

bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung,

Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind

nicht übertragbar auf andere Produkte.